

Remonstrationspflicht

Beitrag von „Sancho_Panza“ vom 7. August 2020 15:49

Hallo zusammen,

ich bin Referendar an einer beruflichen Schule in NRW.

wahrscheinlich stehe ich auf weiter Flur relativ alleine da, aber ich habe gegen die neue Verordnung in NRW bzgl. der dauerhaften Maskenpflicht in weiterführenden Schulen remonstriert.

Ich bin der Ansicht, dass das dauerhafte Tragen von Masken im Unterricht für die SuS nicht verhältnismäßig ist.

Ich bin sogar der Ansicht, dass dadurch Artikel 1 des GG eingeschränkt wird. Dieses darf auf keinen Fall passieren. Laut dem Beamtenstatusgesetz bin ich als Beamter verpflichtet, wenn ich rechtliche Bedenken gegen Dienstanweisungen habe, diese meinem Vorgesetzten, und bei Ablehnung der Remonstration, dem Vorgesetzten meines Vorgesetzten gegenüber schriftlich kenntlich zu machen.

Im Gesetz gibt es den Passus, dass man von der Verantwortung für sein Handeln befreit wird, sofern es sich nicht um eine Einschränkung des Artikel 1 GG handelt, eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit darstellt. Dann ist man bei der Durchführung weiterhin haftbar, insofern sich später die Unrechtmäßigkeit feststellen lässt und eine Strafbarkeit oder Ordnungswidrigkeit erkennbar war für mich.

Das Ganze ist aber nur meine Einschätzung. Lt. Gesetz dürfte ich unter diesen Bedingungen gar nicht mehr arbeiten, um einer eventuellen Strafverfolgung zu entgehen, soweit meine Einschätzung zutrifft.

Kennt sich jemand näher damit aus und kann mir etwas dazu sagen?

Ich mache meine Arbeit sehr gerne, will mich aber auch nicht zum "Mittäter" (meine Einschätzung) machen. Das ist ein riesen Gewissenskonflikt den ich habe.

§ 63 (Bundesbeamtengesetz, das Beamtenstatusgesetz hat denselben Wortlaut) Verantwortung für die Rechtmäßigkeit

(1) Beamtinnen und Beamte tragen für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

(2) 1Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen haben Beamtinnen und Beamte unverzüglich bei der oder dem unmittelbaren Vorgesetzten geltend zu machen. 2Wird die Anordnung aufrechterhalten, haben sie sich, wenn ihre Bedenken gegen deren Rechtmäßigkeit fortbestehen, an die nächsthöhere Vorgesetzte oder den nächsthöheren Vorgesetzten zu wenden. 3Wird die Anordnung bestätigt, müssen die Beamtinnen und Beamten sie ausführen und sind von der eigenen Verantwortung befreit. 4Dies gilt nicht, wenn das aufgetragene Verhalten die Würde des Menschen verletzt oder strafbar oder ordnungswidrig ist und die Strafbarkeit oder Ordnungswidrigkeit für die Beamtinnen und Beamten erkennbar ist. 5Die Bestätigung hat auf Verlangen schriftlich zu erfolgen.

(3) 1Verlangt eine Vorgesetzte oder ein Vorgesetzter die sofortige Ausführung der Anordnung, weil Gefahr im Verzug ist und die Entscheidung der oder des höheren Vorgesetzten nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, gilt Absatz 2 Satz 3 und 4 entsprechend. 2Die Anordnung ist durch die anordnende oder den anordnenden Vorgesetzten schriftlich zu bestätigen, wenn die Beamtin oder der Beamte dies unverzüglich nach Ausführung der Anordnung verlangt.

Beitrag von „Humblebee“ vom 7. August 2020 16:03

Ich kann leider nicht nachvollziehen, was du von uns hören möchtest!?

Beitrag von „Sancho_Panza“ vom 7. August 2020 16:07

Wenn ich etwas bestimmtes hören wollte, dann bräuchte ich mich überhaupt nicht in einem Forum anmelden [Humblebee](#) . Deine Antwort finde ich nicht zielführend.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. August 2020 16:07

Ich bin der Ansicht, dass man Referendaren, die offensichtlich mit Art. 1 GG Schindluder betreiben, erst einmal einen Anfängerkurs in (Schul)Recht geben sollte. Wo verstößt denn bitte das Tragen von Masken gegen die Würde des Menschen - gerade wenn die Würde des Menschen und dessen körperliche Unversehrtheit letztlich zentrale Gründe für die Verpflichtung

Masken zu tragen sind?

Beitrag von „Humblebee“ vom 7. August 2020 16:10

Zitat von Sancho Panza

Wenn ich etwas bestimmtes hören wollte, dann bräuchte ich mich überhaupt nicht in einem Forum anmelden [Humblebee](#) . Deine Antwort finde ich nicht zielführend.

Das war keine Antwort sondern eine Frage, weil ich deine Frage nicht verstanden habe. War wohl von mir missverständlich ausgedrückt (ist halt echt warm heute), sorry. Das ist trotzdem kein Grund, dass du so aggressiv reagierst, gell?

Beitrag von „Sancho_Panza“ vom 7. August 2020 16:11

Bolzbold dem Grundgesetz liegt der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu Grunde. Wenn ein Grundrecht eingeschränkt wird (abgesehen von Art. 1 GG) muss dieses erforderlich, verhältnismäßig und angemessen sein.

Ich habe was die letztgenannten drei Punkte angeht starke Zweifel, dass die Verordnung zum dauerhaften Tragen einer Maske in der Schule angeht, da ich der Ansicht bin, dass das zu schützende Rechtsgut (Gesundheit) durch das gewählte Mittel (Maske) mehr Schaden anrichtet, als dass es hilft.

[Humblebee](#) ich finde meine Antwort nicht aggressiv.

Beitrag von „Humblebee“ vom 7. August 2020 16:20

So so...

Na, dann bin ich mal gespannt, was aus deiner Remonstration wird. Gib' uns darüber bitte mal eine Rückmeldung, denn das interessiert mich wirklich.

Beitrag von „Thamiel“ vom 7. August 2020 16:21

[Zitat von Sancho Panza](#)

Ich habe was die letztgenannten drei Punkte angeht starke Zweifel, dass die Verordnung zum dauerhaften Tragen einer Maske in der Schule angeht, da ich der Ansicht bin, dass das zu schützende Rechtsgut (Gesundheit) durch das gewählte Mittel (Maske) mehr Schaden anrichtet, als dass es hilft.

Der Ansicht darfst du gerne sein, sie ist aber nicht massgeblich. Überzeuge einen Richter sich dieser Meinung anzuschliessen, dann wird sie es.

Beitrag von „Sancho_Panza“ vom 7. August 2020 16:23

[Humblebee](#) ich gehe zu 100% davon aus, dass meine Remonstration negiert wird und ich die Dienstanweisung ausführen muss. Aber ich gebe natürlich Rückmeldung 😊

[Thamiel](#) das ist ein guter Hinweis.

Beitrag von „MarieJ“ vom 7. August 2020 16:29

[Zitat von Sancho Panza](#)

da ich der Ansicht bin, dass das zu schützende Rechtsgut (Gesundheit) durch das gewählte Mittel (Maske) mehr Schaden anrichtet, als dass es hilft.

Das ist der springende Punkt.

Abgesehen davon, dass durchaus einige Leute anderer Ansicht sein dürften, wurde diese Frage bestimmt in den zuständigen Gremien bewegt und auch die Leopoldina hat sich bereits entsprechend geäußert. Warten wir die richterliche Bewertung der Sache ab.

Beitrag von „Sancho_Panza“ vom 7. August 2020 16:33

[MarieJ](#)

Gibt es dazu schon ein anhängiges Gerichtsverfahren?

[MarieJ](#) <https://www.sueddeutsche.de/politik/corona...mmern-1.4987314> hier empfiehlt die Leopoldina aber das dauerhafte Tragen von Masken ab der 5. Klasse. Ich hatte dich so verstanden, dass die Leopoldina das anders sieht.

Beitrag von „Thamiel“ vom 7. August 2020 16:34

Ok. Dann geb ich dir noch einen zweiten Hinweis: Als Referendar mit Bezug auf das GG zu remonstrieren erscheint gelinde gesagt suboptimal. Ich kenne dich nicht. Aber die Begleitumstände des Postings, der Erregungszustand und die Kaliber dessen, was du vorbringst lässt das ganze recht überdimensioniert erscheinen. Du bist Referendar. Es gibt ab der Schulaufsichtsebene ganze Abteilungen aus Volljuristen, die solche und ähnliche Dinge tagtäglich zum Frühstück verputzen.

Was glaubst du zu erreichen? Wenn das schon einen Gewissenskonflikt auslöst, wirst du in dem Beruf nicht sehr alt.

Beitrag von „Flipper79“ vom 7. August 2020 16:34

Wir müssen davon ausgehen, dass auch SuS am Unterricht teilnehmen (ggf. auch KollegInnen) unterrichten, die vorerkrankt sind (aber nicht fehlen möchten)

Auch wenn die meisten SuS / KollegInnen keiner Risikogruppe angehören, müssen alle Beteiligten geschützt werden.

Wenn wir schon auf Abstandsregeln verzichten, so muss es wenigstens einen anderen Schutz geben. Das sind nun mal Masken.

Virologen und auch Herr Meidinger begrüßen eine Maskenpflicht. Lt. Herrn Meidinger hat NRW mit der strengen Maskenregeln den einzig richtigen Weg eingeschlagen.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 7. August 2020 16:40

Und, fühlst du dich auch wie eine von Merkels Marionetten mit Maske? ☐☐

Beitrag von „Sancho_Panza“ vom 7. August 2020 16:41

Zitat

[Zitat von Thamiel](#)

Ok. Dann geb ich dir noch einen zweiten Hinweis: Als Referendar mit Bezug auf das GG zu remonstrieren erscheint gelinde gesagt suboptimal. Ich kenne dich nicht. Aber die Begleitumstände des Postings, der Erregungszustand und die Kaliber dessen, was du vorbringst lässt das ganze recht überdimensioniert erscheinen. Du bist Referendar. Es gibt ab der Schulaufsichtsebene ganze Abteilungen aus Volljuristen, die solche und ähnliche Dinge tagtäglich zum Frühstück verputzen.

Was glaubst du zu erreichen? Wenn das schon einen Gewissenskonflikt auslöst, wirst du in dem Beruf nicht sehr alt.

[Thamiel](#) "Wenn das schon..." Dieses das hört sich so lapidar an. Als wäre eine dauerhafte Maskenpflicht im Unterricht ein Kinkerlitzchen. Du siehst das anscheinend so. Das ist dein gutes Recht. Ich sehe es als eine massive Einschränkung der Gesundheit an. Ich glaube nicht, dass man tagtäglich im Lehrerberuf mit solchen Kalibern in Richtung Gewissenskonflikten konfrontiert wird.

[state_of_Trance](#) Ich habe aus gesundheitlichen Gründen eine Befreiung von der Maskenpflicht. Zum Glück.

Beitrag von „Kiggie“ vom 7. August 2020 16:55

[Zitat von Sancho Panza](#)

Als wäre eine dauerhafte Maskenpflicht im Unterricht ein Kinkerlitzchen.

Die Maskenpflicht ist doch erst einmal bis zum 31.08. verhängt worden oder?

Das ist ja auch nicht ohne Grund, es wird ständig neu bewertet, so wird es dabei sicherlich auch geschehen.

Wenn du befreit bist, ist mir nicht ganz klar wogegen du remonstrierst.

Beitrag von „Thamiel“ vom 7. August 2020 16:56

Das glaub ich dir sofort. Du bist ja auch Referendar.

Stell dir folgende Situation vor: Auf der einen Seite des juristischen Schlachtfeldes die Unterrichtsbefürworter, auf der anderen Seite die geschlossenen juristischen Reihen der Gegner, Aug in Aug, Ministerien, KMK, Elternverbände und Lehrergewerkschaften, Wirtschafts- und Medizinverbände diskutieren diese Frage und kämpfen schon seit Monaten um ein Ergebnis dieses juristischen und gesellschaftlichen Diskurses mit allen Tricks und Kalibern, derer sie habhaft werden können.

Du darfst dich gern mit deiner Zille an den Rand stellen und Kiesel aufs Feld knödeln. Sei beruhigt: die fliegen auch nicht weit, maximal bis zu deiner Seminarleitung. Ob die darüber amüsiert ist, wirst du wohl wissen. Es könnte sein, dass sie der Auffassung ist, Referendare auf Lehramt sollten ihre Zeit mit anderen Dingen verbringen als über das GG nachzudenken.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. August 2020 17:29

Äh, wo ist denn eine Maskenpflicht jetzt ein Verstoß gegen das Grundgesetz? Das habe ich noch nicht kapiert.

Beitrag von „CDL“ vom 7. August 2020 17:47

 [Zitat von Sancho Panza](#)

[Thamiel](#) "Wenn das schon..." Dieses das hört sich so lapidar an. Als wäre eine dauerhafte Maskenpflicht im Unterricht ein Kinkerlitzchen. Du siehst das anscheinend so. Das ist dein gutes Recht. Ich sehe es als eine massive Einschränkung der Gesundheit an. Ich glaube nicht, dass man tagtäglich im Lehrerberuf mit solchen Kalibern in Richtung Gewissenskonflikten konfrontiert wird.

[state of Trance](#) Ich habe aus gesundheitlichen Gründen eine Befreiung von der Maskenpflicht. Zum Glück.

Welche dauerhafte gesundheitliche Beeinträchtigung verursacht die Maskenpflicht nicht bei dir (da davon befreit), aber bei deinen Mitmenschen deines Erachtens? Und was bringt dich zu der Überzeugung, dass diese Beeinträchtigung stärker wiegt als das Recht auf Leben derjenigen, die - wie ich- auf die Masken angewiesen sind, aber - anders als ich- keine Maske tragen können und nicht bereit sind Lotto mit ihrer Gesundheit zu spielen?

Auch wenn ich es richtig und wichtig finde, dass natürlich auch Anwarter für ihre Rechte eintreten und diese einfordern (habe ich im Vorbereitungsdienst auch gemacht), sollte man sich vorher erst einmal genau informieren, was genau die scheinbar beeinträchtigten Rechtsgüter alles beinhalten. Die Art und Weise, wie dein Eingangspost sprachlich formuliert ist und der Umstand, dass du dir offenbar nicht die Mühe gemacht hast dich eingehend mit den von dir angesprochenen Rechten auseinanderzusetzen (jenseits deines persönlichen Bauchgefühls), dich wohl auch nicht rechtlich hast beraten lassen, um deine Wissenslücken zu schließen ehe du ein ähnliches Schreiben an Schule und Seminar sendest erzählt- leider- einiges über dich als angehende Lehrkraft, was nicht für dich spricht und durchaus Zweifel an deiner Eignung aufwirft diesen Beruf auszuüben.

Lass dich von deiner Gewerkschaft rechtlich beraten, ehe du auf die dumme Idee kommst deinen Gewissenskonflikt zum Vorwand zu nehmen, um deinen Dienst nicht auszuüben (was deine Entlassung aus dem Dienst durchaus zurecht zur Folge haben könnte). Erkundige dich an dieser Stelle am besten gleich nach einem Rechtsseminar deiner Gewerkschaft und lies dich bei Gelegenheit einfach einmal etwas differenzierter ins Grundgesetz ein. Bauchgefühl ersetzt Wissen nicht wenn es um Gesetzestexte geht.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 7. August 2020 17:50

Und als Zusatz zu CDLs Aussage "erzählt - leider - einiges über dich als angehende Lehrkraft, was nicht für dich spricht ...".

Ich glaube, ich sage hier nicht zum ersten Mal, dass sich Schulleiter kennen. Und sie sprechen miteinander. Über alles mögliche. Auch über gute Bewerber. Und auch über schlechte aus ihrer Sicht nicht empfehlswerte Bewerber.

kl. gr. frosch

Beitrag von „Kalle29“ vom 7. August 2020 17:58

Don't feed the Maskentroll.

[Zitat von Sancho Panza](#)

Ich habe aus gesundheitlichen Gründen eine Befreiung von der Maskenpflicht. Zum Glück.

Das überrascht mich nicht. Manche Ärzte stellen die Dinger aus, Aluhut gibts gleich dazu. Der Anteil der Leute, der Probleme mit Masken hat, ist erstaunlich hoch.

Ernsthaft: Es gab schon bessere Trollversuche in diesem Forum. Wenn du wirklich Beamter werden willst, dann dürften ein paar Einheiten Rechtskunde nicht schaden. Du kannst dir relativ sicher sein, dass bei einer großflächigen Anordnung wie dieser (hier geht es nicht darum, dass deine Schulleitung dich allein in irgendeiner Ecke angewiesen hat, SuS auf dem Klo zu verprügeln, sondern um eine fast bundesweite Maßnahme) einigen Menschen, die um Welten besser in Jura ausgebildet sind, ähnliche Ideen hatten. Die betroffenen SuS können dann, wenn sie ihre Grundrechte verletzt sehen, im Eilverfahren den Rechtsweg beschreiten. Dann lachen vermutlich mal ein paar Richter herzhafte, verteilen ein paar Kostenbescheide und fertig.

DIE WÜRDE DES MENSCHEN IST UNANTASTBAR! Du findest die Würde deiner SuS verletzt, weil sie Masken tragen? Dann brennt offenbar die Hütte bei dir, wenn im Kollegium mal von einem "eher blöden Schüler" die Rede ist - hardcore Beleidigung einer öffentlichen Stelle.

Jetzt hab ich den Troll doch gefüttert 😞

Beitrag von „SteffdA“ vom 7. August 2020 17:59

[Zitat von Sancho Panza](#)

Wenn ein Grundrecht eingeschränkt wird (abgesehen von Art. 1 GG) muss dieses erforderlich, verhältnismäßig und angemessen sein.

Welches Grundrecht konkret siehst du denn eingeschränkt?

Beitrag von „Sancho_Panza“ vom 7. August 2020 18:01

@Kalle29 ich finde es schade, dass du einen Gewissenskonflikt als Trollversuch hinstellen möchtest. Anscheinend sind abweichende Meinungen für dich Trollversuche?

Zudem, wenn ich Beamter werden möchte...Ich möchte Lehrer werden. Mir ist egal wie der Rechtsstatus ist.

[SteffdA](#) ich sehe Artikel 2 Abs. 2 GG eingeschränkt.

Beitrag von „Kalle29“ vom 7. August 2020 18:02

[Zitat von Sancho_Panza](#)

Anscheinend sind abweichende Meinungen für dich Trollversuche?

~~Nein, Dummheit ist für mich ein Trollversuch.~~ Wenn ich mich hinsetze und sage, die Erde ist eine Scheibe und du sagst "Nee", ist das auch keine gleichwertige Diskussion, sondern einer von uns beiden ist dumm.

Beitrag von „Sancho_Panza“ vom 7. August 2020 18:05

Gibt es hier auch eine Moderation? @Kalle29 brauch mich nicht zu beleidigen.

Beitrag von „Kalle29“ vom 7. August 2020 18:08

[Zitat von Sancho Panza](#)

Gibt es hier auch eine Moderation? @Kalle29 brauch mich nicht zu beleidigen.

Unten rechts auf das Ausrufezeichen. Gern geschehen.

Derjenige, der von der flachen Erde redet, ist trotzdem dumm. Genauso wie bei vielen anderen Diskussionen Menschen denken, ihre dumme, unwissenschaftliche Meinung wäre gleichwertig mit fundierten Meinungen

Beitrag von „SteffdA“ vom 7. August 2020 18:14

[Zitat von Sancho Panza](#)

[SteffdA](#) ich sehe Artikel 2 Abs. 2 GG eingeschränkt.

Der steht aber unter Gesetzesvorbehalt. Das Infektionsschutzgesetz dürfte hier entsprechend einschränken.

Beitrag von „s3g4“ vom 7. August 2020 18:33

[Zitat von Sancho Panza](#)

SteffdA ich sehe Artikel 2 Abs. 2 GG eingeschränkt.

Ich bin echt verwirrt. Wieso ist eine Maßnahme, die die Allgemeinheit vor gesundheitlichen Schäden schützen soll gegen das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit verstößt, verstehe ich nicht. Sicherlich ist deine Freiheit, keinen MNS zu tragen verletzt, allerdings endet deine eigene Freiheit dort wo die der anderen anfängt. 😊 Ob das überhaupt darunter fällt ist auch fraglich.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. August 2020 18:40

wie ist es eigentlich, wenn zwei Menschen, die mit Attest eine Maskenbefreiung haben, aufeinandertreffen.

Diejenigen, die ich kenne, die eine Maskenbefreiung haben, sind eigentlich in Panik, auf so einen Menschen zu treffen, könnten / würden aber zur Zeit nicht unterrichten / arbeiten (hohe Herzinsuffizienz, Risikoschwangerschaft hoch 10..).

Wie macht man es als Lehrer*in ohne Maske, wenn ein*e Schüler*in ohne Maske in der Klasse ist? Oder selbst als Lehrer*in mit Maske bei zwei Schüler*innen ohne Maske in der selben Klasse also selben Klassenraum?

Beitrag von „s3g4“ vom 7. August 2020 18:45

Das ist ein doppeltes Risiko. Ich habe tatsächlich in einer Klasse jemanden der eine solche Befreiung hat und jemanden mit unterdrücktem Immunsystem. In Hessen gibt es, zumindest Stand jetzt, keine Maskenpflicht. Das bedeutet ich werde weiter versuchen diese weit auseinander zu halten.

Beitrag von „Laurelinda“ vom 7. August 2020 18:50

Bei solchen Diskussionen frage ich mich, ob ich eine von vielleicht nur 2-3 Kollegen/innen in NRW (und alle an meiner Schule) bin, die sich tatsächlich freuen, dass eine Maskenpflicht (auch im Unterricht) angeordnet wurde. Ich habe mich bisher absolut ungeschützt gefüllt. Vielleicht liegt es auch an meiner Schule und Schulleitung - aber bisher musste ich mich fast dafür entschuldigen, dass ich immer mit Maske herumliefe.

Natürlich ist das Tragen einer Maske nicht angenehm (aber man gewöhnt sich!) - und bei den gegenwärtigen Temperaturen überhaupt nicht einfach. Das sollte aber kein Grund sein, diese Pflicht gleich ganz in Frage zu stellen. Für die sehr heißen Tage reichen dann vielleicht "Kurztag" im Unterricht - und diese sehr heißen Tage werden auch nicht ewig andauern. Mir wird beim Gedanken an das Monatsende eher flau - Immerhin: mehrere Schließungen von Schulen und Kitas zeigen doch, dass Schutz sinnvoll ist. ICH möchte mich nicht anstecken und meine Familie gefährden. Danke an alle, die mich unterstützen, im Gegenzug leiste ich gerne meinen Beitrag und schütze meine Mitmenschen.

Beitrag von „Hannelotti“ vom 7. August 2020 19:07

In der Maskenpflicht per se sehe ich gar nicht so sehr das große Problem.

Es sind eher die "Begleitumstände", die mich auch ein bisschen ins Grübeln bringen, inwiefern die Maskenpflicht mehr schaden KÖNNTE als nutzen.

Folgende Punkte beschäftigen mich dabei :

Punkt 1: Eigentlich ist die Maskenpflicht im Unterricht nur ein "fauler Kompromiss" zur Schaffung von Rahmenbedingungen, in denen SuS und KuK (halbwegs) sicher lernen und arbeiten können. Heißt: Weil es versäumt wurde, das Bildungssystem gut genug auszustatten, dass es a) kleine Lerngruppen gibt und b) die Digitalisierung in vernünftige Bahnen zu leiten, so dass SuS auch von Zuhause aus Lernen können. Weil man Klassen mit 33 SuS / 1 Lehrkraft vollstopft und sich die Menschen in maroden Räumen stapeln, können wir keinen Abstand halten. Das wäre aber eigentlich der vernünftige Weg. Im Restaurant gehts schließlich auch ohne Maske und vor den Ferien in Kleingruppen auch. Aber an der Umsetzung scheiterts natürlich, weil kein Geld oder kein Wille oder beides. Deshalb ist "tragt halt den ganzen Tag ne Maske" einfach eine "billige" Anweisung von oben, also ein schlechter Plan B (oder C?) anstatt das Mittel der Wahl.

Punkt 2: Masken werden zwigend vorgeschrieben. Wer soll sie bezahlen? Als Lehrer können wir uns das leisten, ob wir das wollen steht natürlich auf einem anderen Blatt. Viele SuS können sich das nicht leisten. Eigentlich müssten alle SuS mit Gratismasken ausgestattet werden. Ob das kommen wird? Glaube ich nicht. Stattdessen sehe ich meine SuS schon einen Monat oder länger mit der selben Einwegmaske rumlaufen. Ich gehe davon aus, dass die Dinger dann virenverseuchter sind als das gesamte Raumluftvolumen des Klassenraumes.

Punkt 3: Wann dürfen die SuS überhaupt eine "Atempause" machen? Strenggenommen gar nicht, weil auf dem gesamten Schulgelände verboten. D.h., die SuS werden so dazu gedrängt, reihenweise das Schulgelände zu verlassen. Folge: Versicherungstechnische Probleme und massenhaftes Absetzen der Masken und Verstöße gegen Mindestabstände ohne Ende, halt nur 10 Meter neben der Schule statt in der Schule. Schlecht belüftete, unglaublich heiße Räume mit teilweise über 35 Grad geben uns ja geradezu die Garantie, dass Kreislaufprobleme an der Tagesordnung stehen werden.

Ob das alles schwerer wiegt als der Schutz vor Corona? Das wird sich zeigen, ich bin hin und hergerissen. Mein persönliches Empfinden sagt mir aber, dass die Maskenpflicht im Unterricht nur wieder eine weitere Suppe ist, die wir und die SuS ohne Murren auslöffen sollen, weil an anderen Enden seit Jahren gespart wird.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. August 2020 19:19

[Zitat von Sancho Panza](#)

@Kalle29 ich finde es schade, dass du einen Gewissenskonflikt als Trollversuch hinstellen möchtest. Anscheinend sind abweichende Meinungen für dich Trollversuche?

Zudem, wenn ich Beamter werden möchte...Ich möchte Lehrer werden. Mir ist egal wie der Rechtsstatus ist.

[SteffdA](#) ich sehe Artikel 2 Abs. 2 GG eingeschränkt.

Also nochmal:

Wieso wird aus Deiner Sicht Art. 1 GG verletzt?

Wieso wird Art. 2 GG eingeschränkt? Wo ist denn ein Verstoß gegen die körperliche Unversehrtheit? Und könnten nicht alle diejenigen die für das Tragen einer Maske sind und sich und andere schützen wollen, den Maskengegnern gegenüber auch Art. 2 GG geltend machen? Würdest Du ggf. nicht selbst gegen Art. 2 GG verstoßen, weil Du andere um Dich herum nicht schützt? Bislang war die Intention der Maskenpflicht oder des Nichttragens mit Attest bei Deiner Argumentation kein Thema. Somit hängst Du genauso mit drin.

Also ein bisschen mehr solltest Du Dich schon aus der Deckung wagen, wenn Du Dich nicht vollends der Lächerlichkeit preisgeben möchtest.

Beitrag von „lera1“ vom 7. August 2020 22:47

abgesehen von den (wohl eher an den Haaren herbeigezogenen) rechtlichen Problemen - wie unterrichtet ihr dann eigentlich mit dem Fetzen vor Mund und Nase? Abgesehen davon, daß die Kommunikation eingeschränkt ist (Mimik und Gestik), hört und versteht man das Gegenüber ja nur sehr schlecht. Ich würde mich diesbezüglich sehr über Berichte aus eigener Erfahrung freuen! Danke!

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 7. August 2020 23:21

[Zitat von lera1](#)

abgesehen von den (wohl eher an den Haaren herbeigezogenen) rechtlichen Problemen
- wie unterrichtet ihr dann eigentlich mit dem Fetzen vor Mund und Nase? Abgesehen davon, daß die Kommunikation eingeschränkt ist (Mimik und Gestik), hört und versteht man das Gegenüber ja nur sehr schlecht. Ich würde mich diesbezüglich sehr über Berichte aus eigener Erfahrung freuen! Danke!

In NRW gibt es keine Maskenpflicht für Lehrer im Unterricht, aber so ein krasser Schalldämpfer ist so eine Maske nun auch wieder nicht.

Beitrag von „Kris24“ vom 7. August 2020 23:27

[Zitat von lera1](#)

abgesehen von den (wohl eher an den Haaren herbeigezogenen) rechtlichen Problemen
- wie unterrichtet ihr dann eigentlich mit dem Fetzen vor Mund und Nase? Abgesehen davon, daß die Kommunikation eingeschränkt ist (Mimik und Gestik), hört und versteht man das Gegenüber ja nur sehr schlecht. Ich würde mich diesbezüglich sehr über Berichte aus eigener Erfahrung freuen! Danke!

Ich schreibe hier seit Wochen immer wieder.

Ich unterrichte seit Mai nur noch mit Maske (Stoffmasken aller Art, FFP2-Maske je nach Lüftung, meine Gesundheit ist mir wichtig), nach ca. 1 Woche habe ich sie völlig vergessen und spreche ganz normal. Anfangs habe ich meine Schüler mehrfach gefragt, wie gut sie mich verstehen, gut und so wie immer erhielt ich als Antwort. Und ich verstehe auch meine Schüler, die seit Mai immer Maske tragen (es sind einige) genauso gut. Es ist nur Kopfsache. Ich habe nie Stofffetzen gesagt, sondern Maske ermöglicht mir Unterricht (und verhindert evtl. Shutdown, das ist mir wichtig), der Virus ist da.

Übrigens Gestik funktioniert genauso gut mit Maske und auch Mimik bekommt man mit (ich achte viel mehr auf Augen). Auch die Stimme spielt eine größere Rolle. Und notfalls kann man immer noch nachfragen.

Ergänzung

Wir hatten seit Juni normaler Stundenplan (teilweise mit halber Klasse). Ich habe bis zu 8 Stunden (mit 30 Minuten Mittagspause) am Stück mit Maske unterrichtet (bis Ende Juli, wir haben erst seit einer Woche Ferien). Auch das ging gut, ich habe nicht mehr geschwitzt als sonst (trotz Wechseljahre).

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 7. August 2020 23:30

Dazu möchte ich aber wieder einmal ergänzen, dass das sicherlich von Schulform und Schule abhängig ist. Viele meiner Schüler verstehe ich schon ohne Maske kaum und sie mich ebenso.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 7. August 2020 23:36

[Zitat von Plattenspieler](#)

Dazu möchte ich aber wieder einmal ergänzen, dass das sicherlich von Schulform und Schule abhängig ist. Viele meiner Schüler verstehe ich schon ohne Maske kaum und sie mich ebenso.

Punkt für dich, an die Förderschule habe ich tatsächlich gar nicht gedacht.

Beitrag von „Kris24“ vom 7. August 2020 23:39

[Zitat von Plattenspieler](#)

Dazu möchte ich aber wieder einmal ergänzen, dass das sicherlich von Schulform und Schule abhängig ist. Viele meiner Schüler verstehe ich schon ohne Maske kaum und sie mich ebenso.

Das stimmt, aber lera ist genau wie ich am Gymnasium.

Ich habe übrigens eine schwerhörige Schülerin. Da war ich anfangs skeptisch, aber auch sie versteht mich. In dieser Klasse bemühte ich mich, besonders deutlich und langsam zu sprechen und schrieb alles wichtige zusätzlich an die Tafel. Ich habe sie auch immer wieder zum Stoff gefragt, sie kam genauso gut mit.

Es ist eine Ausnahmesituation, ich hoffe in einem Jahr ist es vorüber. Ich versuche Dinge, die ich nicht ändern kann, zu akzeptieren.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 8. August 2020 12:37

Ich würde grundsätzlich auch mit Maske unterrichten. Allerdings sehe ich da ein Problem bei meinen Fächern. Wenn man Deutsch hört, kann man sich notfalls auch nochmal was zusammenreimen, was man vielleicht nicht 100% verstanden hat. Bei den Fremdsprachen geht das gar nicht, finde ich, schon gar nicht im Anfangsunterricht 😞

Beitrag von „CDL“ vom 8. August 2020 13:47

Zitat von Lehrerin2007

Ich würde grundsätzlich auch mit Maske unterrichten. Allerdings sehe ich da ein Problem bei meinen Fächern. Wenn man Deutsch hört, kann man sich notfalls auch nochmal was zusammenreimen, was man vielleicht nicht 100% verstanden hat. Bei den Fremdsprachen geht das gar nicht, finde ich, schon gar nicht im Anfangsunterricht 😞

Nachdem auch in NRW die Maskenpflicht für Lehrkräfte ja nur gilt, wenn der Mindestabstand nicht gewahrt werden kann und SuS diese pädagogisch begründet und unter Wahrung des Mindestabstands ebenfalls zeitweise abnehmen dürfen, lässt sich das lösen. Der TE selbst hat das Problem trotz Spanisch als Fach ja sowieso nicht, da er selbst keine Maske trägt.

Sancho Panza : Wie stellst du denn sicher, dass deine SuS und KuK sich nicht ggf. bei dir anstecken können, nachdem du von der Maskenpflicht befreit bist? Achtest du durchgehend auf Mindestabstände?

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 8. August 2020 13:51

Zitat von CDL

Nachdem auch in NRW die Maskenpflicht für Lehrkräfte ja nur gilt, wenn der Mindestabstand nicht gewahrt werden kann und SuS diese pädagogisch begründet und unter Wahrung des Mindestabstands ebenfalls zeitweise abnehmen dürfen,

So ist es ja in BY auch. Hab ich bisher auch so gehandhabt. Wenn ich vorn gesprochen habe, hatte ich keine Maske (hatte allerdings auch durchgehend Fenster UND Tür auf - leichter Durchzug also), sobald ich einem Schüler doch mal näher kommen musste, dann nur mit Maske. Aber im Herbst geht das nicht mehr so mit dem Durchlüften... Ich könnte mir aber noch vorstellen, bei geöffneten Fenster (Stoßlüft-Pause) das /th/ oder das frz. /-ant/, /-en/, /-on/ zu trainieren 🤔👍

Beitrag von „CDL“ vom 8. August 2020 14:00

Oder Jacke und Schal an? Ich werde mit Sicherheit durchgehend auch im Herbst vorne und hinten wenigstens gekippte Fenster haben: Kommt die Maskenpflicht im Unterricht in BW nicht, muss ich meine SuS schützen (gerade auch diejenigen, die prinzipiell von der Maskenpflicht befreit sind) und auch mich selbst, um in der Fremdsprache Ausspracheschulung ohne FFP2-Maske vornehmen zu können. Kommt die Maskenpflicht im Unterricht auch in BW zum Herbst, dann werden alle SuS das Extralüftchen brauchen. Schon die normale Heizungsluft macht die nach 45min träge, mit Maske drauf, braucht es dann eben den kleinen Durchzug als Lüfterfrischer und Wachhalter. (OK, ich geb's zu: Ich bin insbesondere in 8.Klassen und hier vor allem nach dem Sportunterricht ein großer Fan davon auch im Herbst/Winter durchgehend zumindest gekippte Fenster zu haben. 🤢) Mir wird warm genug auch ohne Jacke im Unterricht, ☀️ insofern ist bei mir vorne auch prinzipiell ein Fenster dauergeöffnet, bis die ersten SuS sich die Jacken anzuziehen beginnen in Reihe 1 oder darum bitten, dass wir das Fenster schließen können.).

Beitrag von „Kris24“ vom 8. August 2020 14:33

Bringen gekippte Fenster für Luftaustausch so viel?

Ich dachte, es ist besser, kurz alles aufzureißen und dann wieder zu schließen? Ich hatte mir vorgenommen, einen Timer zu besorgen und alle 10 Minuten für 2 Minuten zu öffnen. Ich befürchte nur Einspruch von ein paar Eltern, die meinen, dass der Schnupfen daher kommt und viel schlimmer sei, die Diskussion hatten wir schon im Mai (nein, auch Erkältung kommt durch Viren).

Deshalb wäre ich für Vorgaben von oben.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 8. August 2020 14:37

Zitat von Kris24

Bringen gekippte Fenster für Luftaustausch so viel?

Nein, es dauert viel länger. Eigentlich ist Stoßlüften besser. Wenn ein bisschen Gegenzug ist (Tür auf), bringt es vielleicht schon was.

Zitat von Kris24

Ich hatte mir vorgenommen, einen Timer zu besorgen und alle 10 Minuten für 2 Minuten zu öffnen.

Hatte ich auch schon überlegt 😊

Zitat von Kris24

Ich befürchte nur Einspruch von ein paar Eltern

Befürchte ich auch, aber würde ich ehrlich gesagt ignorieren bzw. kommentieren mit dem Hygienekonzept, das regelmäßige Lüftungen vorsieht. Ich hatte auch überlegt, beim Elternabend (sollte der stattfinden), die Eltern zu informieren, dass ich das sehr ernst nehme und die Kinder ggf. eine extra Strickjacke, Pulli o.Ä. (Zwiebelprinzip) mitnehmen, falls sie zum Frösteln neigen.

Ich fröstele selbst gern im Herbst/Winter - allerdings nicht im Klassenzimmer vor der Klasse, da laufe ich auf Hochtouren, daher merke ich das auch immer nicht so, wenn es kühl wird...

Beitrag von „kodi“ vom 8. August 2020 14:39

Zitat von Kris24

Bringen gekippte Fenster für Luftaustausch so viel?

Nein. Kippen bringt für den Luftaustausch fast nichts.

[Demo-Video von der Verbraucherzentrale.](#)

Beitrag von „Humblebee“ vom 8. August 2020 14:42

Schon seit Anbeginn meiner Lehrerinnenzeit wird in den Klassenräumen, in denen ich unterrichte, sommers wie winters ca. alle halbe Stunde für mehrere Minuten gelüftet (komplett geöffnete Fenster, nicht nur auf Kipp). Im Sommer lasse ich eigentlich fast immer alle Fenster durchgehend komplett offen, es sei denn, es regnet 'rein.

Wir haben mind. drei bis vier Fenster in jedem Klassenraum, von denen ich dann auch mind. zwei öffne bzw. öffnen lasse; in größeren Räumen natürlich auch noch mehr. Das hält doch sonst niemand 90 Minuten aus in dem Mief und wir schlafen irgendwann alle ein 😊.

Wenn jemand friert, soll er sich halt kurzzeitig eine Jacke anziehen, wie [CDL](#) schon schrieb.

Beitrag von „Kris24“ vom 8. August 2020 14:45

bevor noch mehr schreiben, die Frage mit gekippten Fenster war (eher) eine rhetorische Frage. Ich hatte aber nur mein Alltagswissen, keine aktuellen Studien parat. Deshalb habe ich es so formuliert.

Ich hatte auf einen anderen Kommentar geschrieben.

Beitrag von „Frechdachs“ vom 8. August 2020 15:10

Bei uns sind die Fenster nur kippbar. Mit den Fenstern im Flur (gegenüberliegende Fenster) können wir meistens ganz gut lüften. Aber wir haben auch wegen der Lage oft sehr guten Wind.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 8. August 2020 15:36

Kann mir erst einmal jemand erklären, wo eine Maskenpflicht genau das Grundgesetz verletzt?
Da hätte mein Vater ja klagen können, als die Pflicht eingeführt wurde, im Auto den Sicherheitsgurt anzulegen?

Oder ich müsste klagen, weil mein Motorradhelm immer die letzten paar Haare auf dem Kopf so verdrückt?

Verbot vom Handy am Steuer ... sicher eine Verletzung meiner Grundrechte ...?

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 8. August 2020 15:48

Zitat von Sancho Panza

ich habe gegen die neue Verordnung in NRW bzgl. der dauerhaften Maskenpflicht in weiterführenden Schulen remonstriert.

Ich bin der Ansicht, dass das dauerhafte Tragen von Masken im Unterricht **für die SuS** nicht verhältnismäßig ist.

Muss man remonstrieren, wenn man sich Sorgen um die Schüler macht?

Beitrag von „Flipper79“ vom 8. August 2020 15:51

Zitat von DeadPoet

Kann mir erst einmal jemand erklären, wo eine Maskenpflicht genau das Grundgesetz verletzt?

Na gegen die Würde des Menschen ...

Ist ja auch herabwürdigend, wenn man ne Maske trägt

... vll. in der Art eines Maulkorbs (mit Bändchen zum Zusammenknoten hinten). Nicht dass da wer meckert, er sei ja kein Kampfhund ... äh Kampfmensch

... vll. da man dann nicht mehr so hübsch aussieht

... vll. da man dann vermummt ist und der ausdrucksstarke Mund nicht zum Tragen kommt

[Für die Lippenstiftindustrie irgendwie auch ein Fiasko ... So sieht man bei manchen Schülerinnen (ich verzichte mal aufs Gendern] die roten Lippenstiftlippen nicht mehr so sehr ... Könnten die nicht auch klagen?]

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 8. August 2020 16:12

[Zitat von Flipper79](#)

... vll. da man dann vermummt ist und der ausdrucksstarke Mund nicht zum Tragen kommt

Stimmt! Das Duckface, so schnell es kam, so schnell verschwand es wieder...

Beitrag von „Friesin“ vom 8. August 2020 17:16

[Zitat von lera1](#)

abgesehen von den (wohl eher an den Haaren herbeigezogenen) rechtlichen Problemen - wie unterrichtet ihr dann eigentlich mit dem Fetzen vor Mund und Nase? Abgesehen davon, daß die Kommunikation eingeschränkt ist (Mimik und Gestik), hört und versteht man das Gegenüber ja nur sehr schlecht. Ich würde mich diesbezüglich sehr über Berichte aus eigener Erfahrung freuen! Danke!

ich unterrichte seit Anfang Mai mit einer FFP2 Maske.

Muss vll im Fach Latein in der Fremdsprache (Jaaa, ioch spreche immer mal Latein) ein klein bisschen deutlicher sprechen, aber es geht einwandfrei.

Allerdings waren bislang ja auch immer nur halbe Klassen in den Räumen

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 8. August 2020 18:15

[Zitat von DeadPoet](#)

Kann mir erst einmal jemand erklären, wo eine Maskenpflicht genau das Grundgesetz verletzt? Da hätte mein Vater ja klagen können, als die Pflicht eingeführt wurde, im Auto den Sicherheitsgurt anzulegen?

Oder ich müsste klagen, weil mein Motorradhelm immer die letzten paar Haare auf dem Kopf so verdrückt?

Verbot vom Handy am Steuer ... sicher eine Verletzung meiner Grundrechte ...?

Das ist alles eine Einschränkung der Grundrechte, beispielsweise Art. 2 GG. Das ist erschreckend, wenn du der Meinung bist, dass hier keine Grundrechte eingeschränkt werden.

Beitrag von „Valerianus“ vom 8. August 2020 18:40

Eine Einschränkung von Grundrechten ist nicht zwingend eine Verletzung des Grundgesetzes, ihr solltet euch nicht gegenseitig Dinge in den Mund legen, die nicht gesagt worden sind. Wer tatsächlich glaubt, dass hier Grundrechte unverhältnismäßig eingeschränkt werden, kann ja dagegen klagen, der Rechtsweg steht jedem offen, kostet halt nur, also sollte man sich sicher sein, dass man keinen Unfug veranstaltet.

Beitrag von „gingergirl“ vom 8. August 2020 19:26

[Valerianus](#): Verfahren vor dem BundesVerfG sind kostenfrei.

Beitrag von „Valerianus“ vom 8. August 2020 20:07

Ja, aber der Rechtsweg muss ausgeschöpft sein. Der Teil kostet Geld...

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 8. August 2020 20:13

Tatsächlich ist das nicht der Fall, jeder kann direkt vor dem Bundesverfassungsgericht klagen.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 8. August 2020 20:16

Der TE will ja nicht klagen, weil er sich in seinen Grundrechten eingeschränkt sieht, sondern remonstrieren, weil er die seiner Schüler eingeschränkt sieht. Das ergibt doch gar keinen Sinn, oder verstehe ich ihn falsch?

Beitrag von „Valerianus“ vom 8. August 2020 20:28

[Karl-Dieter](#): Dann scheint das BVerfG davon nichts zu wissen, was ja schon irgendwie schade ist. ([Merkblatt: Verfassungsbeschwerde](#) s. III.2)

Beitrag von „s3g4“ vom 8. August 2020 21:49

[Zitat von Karl-Dieter](#)

Das ist alles eine Einschränkung der Grundrechte, beispielsweise Art. 2 GG. Das ist erschreckend, wenn du der Meinung bist, dass hier keine Grundrechte eingeschränkt werden.

Dann möchte in Zukunft auch darauf verzichten Kleidung zu tragen. Dadurch fühle ich mich eingeschränkt.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 8. August 2020 21:51

Zitat von Karl-Dieter

Das ist alles eine Einschränkung der Grundrechte, beispielsweise Art. 2 GG. Das ist erschreckend, wenn du der Meinung bist, dass hier keine Grundrechte eingeschränkt werden.

Ich finde es eher erschreckend, wenn man den Unterschied zwischen Einschränkung von Grundrechten (die das GG übrigens ausdrücklich vorsieht) und einer Verletzung des Grundgesetzes nicht erkennt.

Beitrag von „Sally Buck“ vom 8. August 2020 23:07

Hallo Sancho_Panza,

der allermeisten von meinen KuK hier geäußerten Kommentare zum Trotz, finde ich es großartig, dass Du Dich mit der Frage zur Remonstrationspflicht gegen die Maskenpflicht in NRW auseinandersetzt. Dass Du als Referendar überhaupt schon diesen Begriff kennst, spricht für Dich. Dein Anliegen derart zu belächeln, kleinzureden und nicht zu verstehen, wie hier im Forum geschehen, spricht weniger für unseren Berufsstand.

Die negativen Kommentare können allerdings auch an einem Missverständnis liegen. In der Diskussion wird nicht konkretisiert, was unter der Maskenpflicht in NRW zu verstehen ist: Die SuS müssen in NRW die Masken sowohl im Unterricht, als auch im Schulgebäude und auf dem Pausenhof tragen und dürfen sie allein zum Essen und Trinken kurz entfernen. Kindern und Jugendlichen 6-8 Stunden das Tragen einer Maske vorzuschreiben, insbesondere bei diesen Temperaturen, halte ich ethisch, sozial, gesundheitlich und pädagogisch für bedenklich. Ich bin mir relativ sicher, dass keiner der ForumsteilnehmerInnen hier länger als 2-3 Stunden ohne Pause jemals eine Maske getragen hat. Auch die Frage ob das Tragen der Maske selbst- oder fremdbestimmt erfolgt, macht hier einen großen Unterschied. NRW ist Stand jetzt, das einzige Bundesland, das derart vorgeht. Für mich ist das nicht nachvollziehbar. Wenn wir einem derartigen bedrohlichen Virus ausgesetzt sind, sollten wir alle zu Hause bleiben.

Kurzum: Ich remonstriere auch! Ob Du als Referendar das allerdings machen solltest, hängt tatsächlich von den KuK am Seminar ab, mit denen Du zusammenarbeitest. Es gibt dort sicher einige, die ein derartiges Vorgehen von einem angehenden Lehrer schätzen, aber sicherlich auch viele, denen kritische Nachfragen ein Dorn im Auge sind... so traurig das auch ist! Für einen weiteren Austausch melde Dich gern: sallybuck@web.de

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 8. August 2020 23:16

Ich denke mal, dass jeder Teilnehmer an dieser Diskussion hier weiß, was unter "Maskenpflicht in NRW" zu verstehen ist. Keine Sorge.

Es ist schließlich seit Tagen im Gespräch.

kl. gr. frosch

Beitrag von „DeadPoet“ vom 9. August 2020 00:00

[Zitat von Sally Buck](#)

Ich bin mir relativ sicher, dass keiner der ForumsteilnehmerInnen hier länger als 2-3 Stunden ohne Pause jemals eine Maske getragen hat.

Falsch.

Beitrag von „yestoerty“ vom 9. August 2020 00:02

Ich komme auf 7 Stunden, aber habe zwischendurch getrunken und gegessen.

Beitrag von „Kris24“ vom 9. August 2020 00:27

[Zitat von Sally Buck](#)

Die negativen Kommentare können allerdings auch an einem Missverständnis liegen. In der Diskussion wird nicht konkretisiert, was unter der Maskenpflicht in NRW zu verstehen ist: Die SuS müssen in NRW die Masken sowohl im Unterricht, als auch im Schulgebäude und auf dem Pausenhof tragen und dürfen sie allein zum Essen und

Trinken kurz entfernen. Kindern und Jugendlichen 6-8 Stunden das Tragen einer Maske vorzuschreiben, insbesondere bei diesen Temperaturen, halte ich ethisch, sozial, gesundheitlich und pädagogisch für bedenklich. Ich bin mir relativ sicher, dass keiner der ForumsteilnehmerInnen hier länger als 2-3 Stunden ohne Pause jemals eine Maske getragen hat. Auch die Frage ob das Tragen der Maske selbst- oder fremdbestimmt erfolgt, macht hier einen großen Unterschied. NRW ist Stand jetzt, das einzige Bundesland, das derart vorgeht. Für mich ist das nicht nachvollziehbar. Wenn wir einem derartigen bedrohlichen Virus ausgesetzt sind, sollten wir alle zu Hause bleiben.

Lies erst mal, bevor du so etwas behauptest. Ich habe es sogar in diesem Thread geschrieben.

Ich trage seit Mai, genau wie einige meiner Schüler den MNS durchgehend (zweimal die Woche 8 Stunden Unterricht unterbrochen von 30 Minuten Mittagspause, da verlassen Schüler wie Lehrer die Schule und zweimal waren es sogar 10 Stunden- 6 Stunden Unterricht und 4 Stunden Konferenz). Zwischen den Stunden habe ich sie nur wenige Sekunden abgenommen für einen Schluck Getränk. Und das dürfen Schüler auch. Zwei meiner Geschwister sind im medizinischen Bereich tätig, tragen die Maske ununterbrochen.

Und weder meine Schüler (übrigens teilweise Kinder von Ärzten) noch ich haben Schaden genommen. Wenn alle tragen, können auch Risikogruppen eher wieder am Unterricht teilnehmen.

Übrigens fremdbestimmt? Als ich klein war, wurde der Sicherheitsgurt eingeführt (und da hat man bei Verzicht nur sich geschadet, aber ich erinnere mich, wie beschrieben wurde, dass man dann nicht schnell genug aus brennenden Autos kommt). Ich darf nicht mit 100, um den Kindergarten fahren, eine rote Ampel stoppt mich, darf nicht nackig in die Schule. Oh, bin ich fremdbestimmt.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 9. August 2020 00:33

Zitat von Sally Buck

... : Die SuS müssen in NRW die Masken sowohl im Unterricht, als auch im Schulgebäude und auf dem Pausenhof tragen und dürfen sie allein zum Essen und Trinken kurz entfernen. Kindern und Jugendlichen 6-8 Stunden das Tragen einer Maske vorzuschreiben, insbesondere bei diesen Temperaturen, halte ich ethisch, sozial, gesundheitlich und pädagogisch für bedenklich. Ich bin mir relativ sicher,

dass du kein Lehrer bist, aber danke für diesen pädagogisch wertvollen Beitrag zum Einstand ins Forum. Deine Besorgnis um die Kollegen ist rührend oder ach, nein, auch du remonstrierst um der Kinder willen. Das ist vorbildlich.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 9. August 2020 09:44

[Zitat von DeadPoet](#)

Ich finde es eher erschreckend, wenn man den Unterschied zwischen Einschränkung von Grundrechten (die das GG übrigens ausdrücklich vorsieht) und einer Verletzung des Grundgesetzes nicht erkennt.

Ich habe nie von einer Verletzung des Grundgesetzes geredet.

Du hast in deinem letzten Satz von einer "Verletzung deiner Grundrechte" gesprochen, Verletzung/Einschränkung ist für mich erstmal dasselbe. Natürlich können Grundrechte eingeschränkt werden. Das ist mir bewusst.

Beitrag von „Sally Buck“ vom 9. August 2020 10:01

[Zitat von kleiner gruener frosch](#)

Ich denke mal, dass jeder Teilnehmer an dieser Diskussion hier weiß, was unter "Maskenpflicht in NRW" zu verstehen ist. Keine Sorge.

Es ist schließlich seit Tagen im Gespräch.

kl. gr. frosch

Danke für die Klarstellung, kleiner grüner Frosch!

[Zitat von DeadPoet](#)

Falsch.

[Zitat von yestoerty](#)

Ich komme auf 7 Stunden, aber habe zwischendurch getrunken und gegessen.

Da war ich wohl zu vorschnell...

Zitat von Kris24

Ich trage seit Mai, genau wie einige meiner Schüler den MNS durchgehend (zweimal die Woche 8 Stunden Unterricht unterbrochen von 30 Minuten Mittagspause, da verlassen Schüler wie Lehrer die Schule und zweimal waren es sogar 10 Stunden- 6 Stunden Unterricht und 4 Stunden Konferenz). Zwischen den Stunden habe ich sie nur wenige Sekunden abgenommen für einen Schluck Getränk.

Beeindruckend! Ich habe schon nach 2 Minuten beim Einkaufen Probleme... Gibt es einen Trick?

Zitat von Kris24

Und weder meine Schüler (übrigens teilweise Kinder von Ärzten) noch ich haben Schaden genommen. Wenn alle tragen, können auch Risikogruppen eher wieder am Unterricht teilnehmen.

Gibt es denn schon Studien zu Langzeitfolgen? Letztendlich ist die Empfindung und Reaktion darauf, eine MNB über einen derart langen Zeitraum zu tragen subjektiv. Was haltet ihr von dieser Studie: <https://www.psycharchives.org/handle/20.500.12034/2751> Hier werden zahlreiche Probleme im Zusammenhang mit dem Tragen einer MNB erhoben.

Zitat von Kris24

Übrigens fremdbestimmt? Als ich klein war, wurde der Sicherheitsgurt eingeführt (und da hat man bei Verzicht nur sich geschadet, aber ich erinnere mich, wie beschrieben wurde, dass man dann nicht schnell genug aus brennenden Autos kommt). Ich darf nicht mit 100, um den Kindergarten fahren, eine rote Ampel stoppt mich, darf nicht nackig in die Schule. Oh, bin ich fremdbestimmt.

Dass Menschen in ihrem Leben in zahlreichen gesellschaftlichen Kontexten fremdbestimmt sind, so auch im Straßenverkehr, ist ein Allgemeinplatz. Es fallen Dir aber sicherlich auch Kontexte ein, in denen Fremdbestimmung für Menschen und vor allem auch Kinder traumatisch sein kann. Das menschliche Gesicht ist eines der sensibelsten und intimsten Bereiche des Körpers. Wenn ich mich beim Karneval verkleide und eine Maske aufsetze, ist das sicher eher selbstbestimmt und weniger problematisch. Wenn ich Dir allerdings einen Beutel mit Luftlöchern über den Kopf ziehe, nicht. Das ist ein drastisches Beispiel, ja... aber die Maske bedeckt Nase und Mund und Menschen reagieren unterschiedlich. Wo ziehen wir da die Grenze? Ich denke, man sollte die Bedenken in beide Richtungen ernst nehmen.

Noch eine Nachfrage, da Deine Geschwister im medizinischen Bereich tätig sind: Können sie mir eine wissenschaftliche Studie nennen, die belegt, dass die Masken vor einer Ansteckung mit dem Virus schützen bzw. die Verbreitung des Virus unterbinden? Es scheint, dass insbesondere der unsachgemäße Gebrauch von Masken das Ansteckungsrisiko erhöht!?

Zitat von samu

dass du kein Lehrer bist, aber danke für diesen pädagogisch wertvollen Beitrag zum Einstand ins Forum. Deine Besorgnis um die Kollegen ist rührend oder ach, nein, auch du remonstrierst um der Kinder willen. Das ist vorbildlich.

Falsch. Ich habe meine Fächer ergänzt, aber mich interessiert, wie Du darauf kommst?

Ich habe den Eindruck, dass der Dank für den pädagogisch wertvollen Beitrag ironisch gemeint ist, genauso wie das "vorbildlich" und ja: Als LehrerInnen haben wir eine Fürsorgepflicht für die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler. Wenn die Lage so ist, dass wir uns in oder am Anfang einer 2. Welle befinden, sollten wir zu Hause bleiben und nicht in den Regelschulbetrieb gehen, oder? Wo bleibt da unsere Sorge vor dem Virus? Die Erfahrung an meiner Schule zeigt, dass die Kinder die Masken nicht sachgemäß tragen und dass sie trotz Ermahnung die Abstände nicht einhalten und das bei reduziertem Schulbetrieb, d.h. eine Jahrgangsstufe/Tag. Ich fürchte, dass wir das Infektionsrisiko im Regelschulbetrieb mit Masken stark erhöhen!

Beitrag von „Humblebee“ vom 9. August 2020 11:13

Zitat von Sally Buck

Dein Anliegen derart zu belächeln, kleinzureden und nicht zu verstehen, wie hier im Forum geschehen, spricht weniger für unseren Berufsstand.

Leider spricht es auch nicht für dich als Vertreter*in unseres Berufsstands, solch einen Post als Erstbeitrag in dieses Forum zu schreiben. Der Höflichkeit halber könnte man sich auch erst einmal vorstellen, bevor man hier gleich gegen die anderen User*innen "schießt", finde ich.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 9. August 2020 11:47

Weder Sally noch Sancho (die Alliteration ist sicherlich Zufall) haben bislang überzeugend dargelegt, wieso die Absicht, die Bevölkerung zu schützen - also die aktive Umsetzung von Art. 1 und 2 GG ein Verstoß gegen selbige Grundrechte ist.

Zu remonstrieren sollte keine Frage der persönlichen Meinung sein. Da muss schon mehr Substanz hinter, sonst ist es ein Missbrauch eines Rechtsguts, das dazu gedacht ist, Beamte vor den dienstrechtlichen Folgen tatsächlich rechtswidriger Entscheidungen zu schützen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 9. August 2020 11:56

Zitat von Sally Buck

Noch eine Nachfrage, da Deine Geschwister im medizinischen Bereich tätig sind: Können sie mir eine wissenschaftliche Studie nennen, die belegt, dass die Masken vor einer Ansteckung mit dem Virus schützen bzw. die Verbreitung des Virus unterbinden? Es scheint, dass insbesondere der unsachgemäße Gebrauch von Masken das Ansteckungsrisiko erhöht!?

Das RKI hat sich das selbstredend ausgedacht. Du suchst den "finalen" Beweis, und selbst den wirst Du nicht akzeptieren, weil jedwede Argumentation Deiner Weltsicht zuwiderläuft. Ich möchte nicht Godwin's Law bemühen, um die Parallelen zu anderen Themen aufzuzeigen.

Vieles, was ich unsachgemäß verwende, erhöht das Risiko, dass ich mir oder anderen schade. Deswegen muss ich es sachgemäß verwenden - dann nutzt es mir und anderen auch etwas.

Beitrag von „gingergirl“ vom 9. August 2020 11:57

Ich finde die bayerischen Regelungen, die an feste Zahlen gekoppelt sind, in Ordnung und besser vermittelbar als pauschale Anweisungen. Ab 20 Infizierte pro 100000 Einwohner in einem Landkreis Pflicht für MSN auch im Unterricht, ab 35 Wechselunterricht in geteilten Gruppen, ab 50 Schulen dann ganz zu.

Beitrag von „Sancho_Panza“ vom 9. August 2020 12:01

Bolzbold zur Maskenpflicht: wieso gibt es keine Norm für die Masken. Aussehen, Material, Beschaffenheit etc.. Es gibt für alles eine Norm in Deutschland. Aber bei einer Maske, die angeblich vor einem tödlichen Virus schützen soll darf man sich ein Stück Küchenrolle vor das Gesicht kleben als Virusschutz? Einfach mal hinterfragen.

Bzgl. Verstoß gegen das Grundgesetz: Ich bin der Auffassung, dass das Corona-Virus nicht gefährlicher als eine normale Influenza ist. Das kann man auch sehen, wenn man sich die Zahlen des RKI mal im Verhältnis anschaut und nicht nur auf die absoluten Zahlen achtet.

Klar, wenn man annimmt, dass das Corona Virus eine tödliche Gefahr für alles und jeden darstellt, die mit großer Wahrscheinlichkeit eintritt, dann wäre die Grundrechtseinschränkung gerechtfertigt. Dem stimme ich aber in keiner Weise zu und damit wird es automatisch unverhältnismäßig und damit eine nicht gerechtfertigter Eingriff in die Grundrechte der Menschen bzw. der SuS in diesem Kontext.

Und nein, ich bin nicht Sally 😊

Beitrag von „Alterra“ vom 9. August 2020 12:02

Zitat von Sally Buck

Ich bin mir relativ sicher, dass keiner der ForumsteilnehmerInnen hier länger als 2-3 Stunden ohne Pause jemals eine Maske getragen hat. Auch die Frage ob das Tragen der Maske selbst- oder fremdbestimmt erfolgt, macht hier einen großen Unterschied.

Auch ich gehöre zu den Maskenträgern im Unterricht und auf den Gängen. Es war/ist in Hessen nicht verpflichtend, ich habe sie aber in meiner Rolle als Vorbildfunktion getragen. Als wir Ende April wieder gestartet sind, waren es pro Kurs ca. 50 % eines Kurses mit Maske, gegen Ende des Schuljahres war ich dann tw die einzige im Klassenraum mit Maske.

Ich muss aber zugeben, dass an Tagen wie heute mit über 30 Grad schwierig wird. Nächste Woche beginnt in Hessen wieder der Unterricht und ich hoffe sehr, dass es kühler wird. Und dann trage ich wieder Maske

Beitrag von „Kalle29“ vom 9. August 2020 12:03

[Zitat von Sancho Panza](#)

Auffassung

Auffassung und Meinung ist keine Wissenschaft. Es ist traurig, so etwas einem studierten Menschen zu erzählen. Ich kann auch der Auffassung sein, die Erde ist flach. Finde ich sogar Videos zu im Internet. Doll oder?

Aber stimmt schon, das rki warnt vor Corona, veröffentlicht aber Zahlen, mit denen jeder Franz und auch der Begleiter von Don Quichote das widerlegen kann. Wissenschaftler die jahrelang sich damit befassen können das aber offenbar nicht.

Vielleicht merkst du es ja noch, das das keinerlei Sinn macht

Beitrag von „Sancho_Panza“ vom 9. August 2020 12:08

@Kalle29 deine Meinung zu dem Thema beruht wie meine Meinung zu dem Thema auf wissenschaftlichen Tatsachen. Wir sehen uns nur andere Zahlen an.

Bei der Remonstration geht es um die eigene Auffassung und Meinung. Sonst könnte man nie remonstrieren. Da könntest du vielleicht auch einmal drüber nachdenken.

Es gibt unzählige Wissenschaftler, die den Aussagen bzgl. der Gefährlichkeit des Corona Virus widersprechen. Und auf diese beziehe ich mich. Ebenso beziehe ich mich auf die OFFIZIELLEN ZAHLEN des RKI.

Beitrag von „Humblebee“ vom 9. August 2020 12:09

Wer sagt denn, dass eine "Alltagsmaske" (deswegen heißen die Dinger so; für FFP-Masken gibt es eine Norm) uns komplett vor dem Virus schützt? Ich wüsste nicht, dass das hier jemals jemand behauptet hat. Eine "Alltagsmaske" bietet nur einen gewissen Schutz, aber sicherlich keinen Komplettschutz.

[Zitat von Sancho Panza](#)

Bzgl. Verstoß gegen das Grundgesetz: Ich bin der Auffassung, dass **das Corona-Virus nicht gefährlicher als eine normale Influenza ist**. Das kann man auch sehen, wenn man sich die Zahlen des RKI mal im Verhältnis anschaut und nicht nur auf die absoluten Zahlen achtet.



Das kann nicht dein Ernst sein!?!

Beitrag von „Bolzbold“ vom 9. August 2020 12:10

Zitat von Sancho Panza

Bolzbold zur Maskenpflicht: wieso gibt es keine Norm für die Masken. Aussehen, Material, Beschaffenheit etc.. Es gibt für alles eine Norm in Deutschland. Aber bei einer Maske, die angeblich vor einem tödlichen Virus schützen soll darf man sich ein Stück Küchenrolle vor das Gesicht kleben als Virusschutz? Einfach mal hinterfragen.

Bzgl. Verstoß gegen das Grundgesetz: Ich bin der Auffassung, dass das Corona-Virus nicht gefährlicher als eine normale Influenza ist. Das kann man auch sehen, wenn man sich die Zahlen des RKI mal im Verhältnis anschaut und nicht nur auf die absoluten Zahlen achtet.

Klar, wenn man annimmt, dass das Corona Virus eine tödliche Gefahr für alles und jeden darstellt, die mit großer Wahrscheinlichkeit eintritt, dann wäre die Grundrechtseinschränkung gerechtfertigt. Dem stimme ich aber in keiner Weise zu und damit wird es automatisch unverhältnismäßig und damit eine nicht gerechtfertigter Eingriff in die Grundrechte der Menschen bzw. der SuS in diesem Kontext.

Und nein, ich bin nicht Sally 😊

Vielen Dank, dass Du auf meine Rückfragen eingehst.

Zur Beschaffenheit der Masken: Es gibt Empfehlungen, wie diese auszusehen haben. Meine Frau hat für uns alle auf dieser Basis welche genäht. Aussetzer gesunden Menschenverstandes und sich Informierens beim RKI et. al. lassen sich jedoch nur bedingt mit weiteren DIN Normen und Vorgaben kompensieren.

Wer sich ein Stück Küchenrolle vors Gesicht klebt, dem ist nicht zu helfen. Und als Ladenbesitzer würde ich den nicht in meinen Laden lassen. Dasselbe gilt für mich als Lehrer, wenn ein Schüler so in die Klasse kommt.

Ein Verstoß gegen das GG ist in der Regel keine Folge individueller Divergenzen zwischen der persönlichen Auffassung und der Entscheidung der Bundesregierung, die diese Entscheidungen ebenso wenig aufgrund persönlicher Meinungen getroffen hat.

Bei Grundrechtsverstößen muss schon mehr dahinterstecken, um diesen - übrigens oft missbräuchlich erhobenen - Vorwurf zu bekräftigen.

Es bleibt also dabei, dass ein Grundrechtsverstoß letztlich nur auf der Basis Deiner persönlichen Meinung und nicht aufgrund eines objektivierbaren Verstoßes gegen ein Grundrecht vorliegt. Das finde ich als Argumentationsbasis schon ein wenig dürftig...

Beitrag von „CDL“ vom 9. August 2020 12:11

Zitat von Sally Buck

(...)

Gibt es denn schon Studien zu Langzeitfolgen? Letztendlich ist die Empfindung und Reaktion darauf, eine MNB über einen derart langen Zeitraum zu tragen subjektiv. Was haltet ihr von dieser Studie: <https://www.psycharchives.org/handle/20.500.12034/2751>
Hier werden zahlreiche Probleme im Zusammenhang mit dem Tragen einer MNB erhoben.

(...)

Der Kollege Valerianus hat sich schon ausreichend zu dieser Studie geäußert:

Zitat von Valerianus

Ich bin im Abstract nur bis "Insbesondere mehrere Fragen mit völlig freien Antwortmöglichkeiten (hunderte anonymisierter Original-Antworten: Anhang 4!) verleihen eine besondere Validität" gekommen, weil ich dann leider kurz auf Toilette gehen musste um die Kotze auszuspucken. Sorry, selten so einen Blödsinn schon im Abstract gelesen, die meisten Leute haben wenigstens den Anstand damit bis zum Theorieteil zu warten. Im Methodenteil wird die Reliabilität nur für ausgewählte Items berechnet, die Auswahl der Population ist ein Scherz, so ein Unfug wird definitiv in keinem Journal angenommen, das bleibt auf "Preprint"-Status bis zum Ende aller Tage...

Deine Vergleiche des MNS mit dem gewaltsamen Überziehen eines Beutels über den Kopf empfinde ich gelinde gesagt als befremdlich und an der Sache vorbeigehend. Ich bezweifle persönlich durchaus, dass die Menschen in asiatischen Ländern durch das regelmäßige Tragen

von MNS (auch vor Corona) traumatisiert würden und empfinde es an dieser Stelle als respektlos nahezulegen, dass ein MNS eine solche Wirkung auf uns haben könnte. Es gibt sicherlich Einzelfälle (mit entsprechender Vorgeschichte), für die- leider- der MNS (vor allem am Gegenüber) an traumatische Erfahrungen anknüpft. Um diese geht es aber offensichtlich nicht, sonst würdest du nicht solch einen rücksichtslosen Vergleich heranziehen.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 9. August 2020 12:17

[Zitat von Sancho Panza](#)

Bei der Remonstration geht es um die eigene Auffassung und Meinung.

Schau dir doch erst mal an, was "Remonstration" bedeutet.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 9. August 2020 12:18

[Zitat von Sally Buck](#)

Ich habe schon nach 2 Minuten beim Einkaufen Probleme... Gibt es einen Trick?

Ganz normal atmen und nicht drüber nachdenken. Das hilft! Wirklich!

Beitrag von „Sancho_Panza“ vom 9. August 2020 12:21

[CDL](#) der Unterschied zu asiatischen Ländern, in denen der MNS öfter getragen wird, unabhängig davon, ob es eine Pandemie gibt oder nicht, ist aber der, dass es keinen Zwang darstellt. Ein Zwang, der nicht nachvollzogen werden kann, kann schlimme psychische Folgen haben, welche wiederum zu körperlichen Schäden führen können.

@samu "Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen haben Beamtinnen und Beamte unverzüglich auf dem Dienstweg geltend zu machen. 2Wird die Anordnung

aufrechterhalten, haben sie sich, wenn die Bedenken fortbestehen, an die nächst höhere Vorgesetzte oder den nächst höheren Vorgesetzten zu wenden"

Bedenken können nur entstehen, wenn man eine Meinung zu etwas hat. So viel dazu.

Beitrag von „CDL“ vom 9. August 2020 12:28

Zitat von Sancho Panza

(...)

Es gibt unzählige Wissenschaftler, die den Aussagen bzgl. der Gefährlichkeit des Corona Virus widersprechen. Und auf diese beziehe ich mich. Ebenso beziehe ich mich auf die OFFIZIELLEN ZAHLEN des RKI.

Hast du da seriöse Quellen auf die du dich beziehst? Ich habe vor 2-3 Wochen gelesen, dass die Anzahl der weltweiten Toten durch Corona innerhalb eines halben Jahres bereits den Toten eines besonders schweren Grippejahres entsprechen. Der Umstand, dass es bislang in Deutschland anders verlaufen konnte bedeutet nicht, dass man die Krankheit insgesamt unerschätzen und relativieren dürfte (auch wenn ich mir das persönlich sehr wünschen würde, dass wir nur von einer weiteren Grippevariante sprechen). Ich habe das im Februar/März auch erst noch anders gesehen. Leider haben die weltweite Entwicklung, wie auch die zunehmenden Erkenntnisse zu Langzeitfolgen deutlich gezeigt, dass ein solcher Standpunkt nicht zu halten ist.

Verstehe ich dich demnach richtig, dass, weil du- ohne jedwede persönliche Fachkenntnis- der Auffassung bist, eine wissenschaftliche Mindermeinung sei glaubwürdiger, als die herrschende Meinung, du dir einen Arzt gesucht hast, der dir bestätigt, dass du von einer Maskenpflicht befreit werden musst und jetzt aufgrund dieser Überzeugung auch sicherstellen möchtest, dass deine SuS keine Maskenpflicht haben, die - deines- Erachtens- medizinisch nicht gerechtfertigt ist, da Corona nicht annähernd so gefährlich sei wie dargestellt und relevant für die Begründung der MNS-Pflicht? Was ist, wenn du dich täuschst und dein Handeln, deine Unachtsamkeit (denn Mindestabstände wirst du dann wohl auch für vernachlässigbar halten) dazu führen, dass ein Mitmensch schwer erkrankt- wie kannst du das rechtfertigen?

Beitrag von „Kris24“ vom 9. August 2020 12:29

Zitat von Sancho Panza

@Kalle29 deine Meinung zu dem Thema beruht wie meine Meinung zu dem Thema auf wissenschaftlichen Tatsachen. Wir sehen uns nur andere Zahlen an.

Bei der Remonstration geht es um die eigene Auffassung und Meinung. Sonst könnte man nie remonstrieren. Da könntest du vielleicht auch einmal drüber nachdenken.

Es gibt unzählige Wissenschaftler, die den Aussagen bzgl. der Gefährlichkeit des Corona Virus widersprechen. Und auf diese beziehe ich mich. Ebenso beziehe ich mich auf die OFFIZIELLEN ZAHLEN des RKI.

und was weißt du bzw. Sally über Langzeitfolgen von Covid-19? Viele Viren können sich jahrelang im Körper verstecken und viel später schwere Erkrankung oder gar den Tod verursachen? Ich denke z. B. an Masern bei denen erkrankte Babys erst Jahre später tödlich erkranken. Herpes (z. B. Windpocken), HIV, ... alles Viren, die das können.

Ich halte es für leichtsinnig, Kinder nicht zu schützen, sie leben viel länger und leiden evtl. viel langfristiger. Natürlich muss man die Maske erklären, aber gerade Kinder sind flexibel. Hier gab es ja schon das schöne Beispiel mit Kerze ausblasen. Meine Neffen (Grundschulalter) tragen die Maske mit Stolz. Kinder ahmen ihre Eltern nach.

Und ja, ich kenne auch einen Schönheitschirurg, der meint Sars-CoV2 sei übertrieben, ich kenne aber nur Fachleute, die meinen, so vielfältigen Schaden im ganzen Körper (selbst bei leichten Fällen) hätten sie noch nicht gesehen. Es betrifft nicht nur die Lunge.

(Mir fällt auf, wer wenig oder gar keine Ahnung hat, hält alles für übertrieben, wer viel Ahnung hat, ist vorsichtig. Mein damals vierjähriger Bruder ist einmal für wenige Minuten im Urlaub ausgebüxt und hat auf den Schienen auf den Zug gewartet (es war ein kleines Loch im Zaun, keiner hatte es gesehen), zum Glück haben meine Eltern sein Fehlen sofort bemerkt, mein Bruder hatte keine Angst.)

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 9. August 2020 12:37

Zitat von Sancho Panza

@samu "Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen haben Beamtinnen und Beamte unverzüglich auf dem Dienstweg geltend zu machen. 2Wird die

Anordnung aufrechterhalten, haben sie sich, wenn die Bedenken fortbestehen, an die nächst höhere Vorgesetzte oder den nächst höheren Vorgesetzten zu wenden"

Bedenken können nur entstehen, wenn man eine Meinung zu etwas hat. So viel dazu.

Ja, aber die Weisung wäre doch, dass dein Vorgesetzter dich anweist, MNS zu tragen und das musst du doch nicht mal, wie du weiter oben schriebst. Was soll denn dein Schulleiter mit der Info anfangen "Ich remonstriere, auch wenn ich gar nicht tun muss, was das Kultusministerium oder Gesundheitsamt mit vorschreibt!"

Wenn deine Aktion irgendeine Aussicht auf Erfolg haben soll, dann frag einen Anwalt, welcher Weg sinnvoll ist. Und auch das geht erst, wenn eine Verwaltungsvorschrift oder was anderes Handfestes vorliegt.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 9. August 2020 12:42

[Zitat von Kris24](#)

und was weißt du bzw. Sally über Langzeitfolgen von Covid-19? Viele Viren können sich jahrelang im Körper verstecken und viel später schwere Erkrankung oder gar den Tod verursachen? Ich denke z. B. an Masern...

Ja nun, über Langzeitfolgen weiß bislang keiner was. Und der Masernvergleich hinkt, da der TE ja meint, wenn die Krankheit so gefährlich wäre, müsste man Schulen komplett schließen. Da man das nicht tut, kann's so wild nicht sein. (Sobald ein Masernfall auftritt, muss die Schule ja geschlossen werden.)

Beitrag von „Sancho_Panza“ vom 9. August 2020 12:44

[Kris24](#) du meinst, derjenige der viel Ahnung hat ist vorsichtig und der, der wenig Ahnung hat ist unvorsichtig. Woher weißt du denn, ob jemand viel Ahnung hat? Hat jemand viel Ahnung, wenn er deiner Meinung ist und wenig Ahnung, wenn er dieses nicht ist? Das liest sich so für mich.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 9. August 2020 12:51

[Zitat von Sancho Panza](#)

[Kris24](#) du meinst, derjenige der viel Ahnung hat ist vorsichtig und der, der wenig Ahnung hat ist unvorsichtig. Woher weißt du denn, ob jemand viel Ahnung hat? Hat jemand viel Ahnung, wenn er deiner Meinung ist und wenig Ahnung, wenn er dieses nicht ist? Das liest sich so für mich.

Weißt du, über das Corona-Thema gibt es einen 500 Seiten langen Thread. Und noch einen weiteren allein zur Faktensammlung, es ergibt also nicht viel Sinn, hier nochmal einen Strang dazu zu eröffnen.

Beitrag von „Valerianus“ vom 9. August 2020 12:58

Zwei Einwürfe: Erstens beruht eine Remonstration nicht auf einer "Meinung", sondern auf einer profunden juristischen Einschätzung eines juristisch solide ausgebildeten Beamten (Im Schulbereich bezieht sich das vor allem auf Schul- und Dienstrecht, aber Grundgesetz und Landesverfassung sollte man nicht außen vor lassen). Einfach irgendwas zu faseln ist keine Remonstration, sondern schlicht und ergreifend einer Verweigerung der Dienstpflicht.

Zweitens sind Meinungen mitnichten gleichwertig. Wenn jemand der Meinung ist, dass die Erde eine Scheibe sei und das als Wissen verkaufen will, dann ist er ein Idiot. Wenn jemand eine Meinung hat, die ihn dazu führt Impfungen abzulehnen und andere davon überzeugen will, dann ist er (in mehr als 99% der Fälle) ein Idiot. Meinungen die auf Wissen beruhen sind Meinungen die auf Glauben beruhen regelmäßig überlegen (im philosophischen Sinne, keine Religionsdebatte bitte). Wenn jemand den meisten ernstzunehmenden wissenschaftlichen Organisationen weltweit (!) widersprechen möchte, dann muss seine Argumentation schon verdammt knackig sein...

Beitrag von „Kris24“ vom 9. August 2020 13:01

[Zitat von Sancho Panza](#)

[Kris24](#) du meinst, derjenige der viel Ahnung hat ist vorsichtig und der, der wenig Ahnung hat ist unvorsichtig. Woher weißt du denn, ob jemand viel Ahnung hat? Hat

jemand viel Ahnung, wenn er deiner Meinung ist und wenig Ahnung, wenn er dieses nicht ist? Das liest sich so für mich.

Ich vertraue bei diesem Thema halt mehr einem Drost, einer Brinkmann, einem Schmidt-Chanasit usw. als einem Hildmann oder Ballweg. Und auch nicht alle Ärzte kennen sich bei Virologie gleich gut aus. Ich lese durchaus verschiedene Dinge und ob und wie es begründet wird.

Beitrag von „Sally Buck“ vom 9. August 2020 13:02

[Zitat von Humblebee](#)

Leider spricht es auch nicht für dich als Vertreter*in unseres Berufsstands, solch einen Post als Erstbeitrag in dieses Forum zu schreiben. Der Höflichkeit halber könnte man sich auch erst einmal vorstellen, bevor man hier gleich gegen die anderen User*innen "schießt", finde ich.

Ja, Du hast vollkommen Recht! Ich entschuldige mich...

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 9. August 2020 13:04

[Zitat von Valerianus](#)

Meinungen die auf Wissen beruhen sind Meinungen die auf Glauben beruhen regelmäßig überlegen (im philosophischen Sinne, keine Religionsdebatte bitte).

Hehee, wie schade 😊

Beitrag von „Sancho_Panza“ vom 9. August 2020 13:09

[Kris24](#) du kannst dir ja mal etwas von Dr. Wodarg oder auch Prof. Dr. Sucharit Bhakdi anhören.

Einem Drogen, der schon mehrfach eine riesen Pandemie, z. B. Schweinegrippe angekündigt hat mit dem Hinweis abermillionen Impfstoffe zu kaufen, um diese einzudämmen, nur um dann festzustellen, dass alles halb so schlimm ist, halte ich nicht mehr für glaubwürdig.

Ich empfehle diese Dokumentation: <https://www.youtube.com/watch?v=0Rml0oXAmTc>

Was ich hingegen frappierend finde ist, dass es ja angeblich kritische Diskussionen in der Öffentlichkeit zu Corona gibt. Wieso werden dann solche Kritiker der Maßnahmen wie Dr. Wodarg (früher gerne zu Anne Will und Co. eingeladen) oder Prof. Dr. Sucharit Bhakdi in keiner Weise gehört, bzw. mal als Gegenpol in so eine Talkshow eingeladen oder in der Tagesschau interviewt etc.?

Ein Schelm könnte denken, dass es etwas mit der Argumentationsstärke der beiden genannten zu tun hat...

Beitrag von „Sally Buck“ vom 9. August 2020 13:10

[Zitat von Sally Buck](#)

Das ist ein drastisches Beispiel, ja...

[Zitat von CDL](#)

Deine Vergleiche des MNS mit dem gewaltsamen Überziehen eines Beutels über den Kopf empfinde ich gelinde gesagt als befremdlich

Beitrag von „Thamiel“ vom 9. August 2020 13:14

[Zitat von samu](#)

Ja nun, über Langzeitfolgen weiß bislang keiner was. Und der Masernvergleich hinkt, da der TE ja meint, wenn die Krankheit so gefährlich wäre, müsste man Schulen komplett schließen. Da man das nicht tut, kann's so wild nicht sein. (Sobald ein Masernfall

auftritt, muss die Schule ja geschlossen werden.)

Ein Freund von mir ist klinischer Arzt in Luxemburg. Ein Whatsapp-Zitat von ihm gestern zu genau diesem Thema: "Die CT-Bilder aller positiven zeigen deutliche Veränderungen. Auch bei den leichten Fällen. Die Lungen der Schweren sind wie schweizer Käse."

Beitrag von „Sancho_Panza“ vom 9. August 2020 13:15

[Thamiel](#) hatten die positiven und schwer erkrankten Vorerkrankungen? Oder sind sie vielleicht starke Raucher etc..

Ohne dieses Wissen ist es schwer die Aussage deines Arztfreundes zu beurteilen.

Beitrag von „CDL“ vom 9. August 2020 13:17

Ah, Dr. Wodarg also. Na ein Glück wäre damit die "seriöse" Quelle benannt. Können wir ja wieder zur Tagesordnung zurück und den verwirrten Anwörter in den Händen seines Seminars belassen. Womöglich gelingt es diesem deutlich zu machen, dass persönliche Auffassung und Meinung nicht ausreichend sind, um eine Remonstration zu begründen. Am mangelnden Wissenschaftsverständnis werden sie leider wohl nichts mehr ändern können. Aber vielleicht löst sich das spätestens mit dem Ende des Vorbereitungsdienstes ja auch. Schulleitungen tauschen sich wie bereits erwähnt wurde aus- sowohl über die hervorragenden Anwörter, als auch über diejenigen, die für Zusatzarbeit gesorgt haben und erkennbare Mängel an ihrer beruflichen Eignung erkennen lassen.